

II— 2369 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 19. Mai 1977

Zl. 10.101/42-I/1/77

Parlamentarische Anfrage Nr. 1132 der
Abg. Brunner und Gen. betr. Ausbau der
Erlaufstalstraße (B 25), der Ybbstalstraße
(B 31) und der Weyrer Bundesstraße (B 121)

1095/AB
1977-05-27
zu 1132 IJ

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1132, welche die Abgeordneten Brunner und Genossen am 27.4.1977, betreffend Ausbau der Erlaufstalstraße (B 25), der Ybbstalstraße (B 31) und der Weyrer-Bundesstraße (B 121) an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen :

- Zu 1) Wann wird mit dem Ausbau der fehlenden drei Baulose (Ortsdurchfahrt Kienberg, Ortsdurchfahrt Gaming, Baulos Kasten) der Erlaufstal-Bundesstraße (B 25) begonnen ?

Das Bauvorhaben Kienberg - Gaming (B 25) wurde in 3 Abschnitte geteilt.

Der erste Abschnitt "Kienberg - Gaming 2a" wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik bereits vergeben. Da aber der Beginn der Arbeiten von der Klärung von Vorfragen, insbesondere einer Beitragsleistung zu den Regulierungsarbeiten, abhängig gemacht wurde, konnte die Baueinleitung bzw. der Baubeginn noch nicht verfügt werden. In diesem Abschnitt sollen im Zusammenhang mit dem Straßenbau Regulierungsarbeiten am Gamingbach sowie einige Gemeindebrücken gebaut werden. Diese Maßnahmen sind als Hochwasserschutzmaßnahmen anzusehen, die insbesondere den Bewohnern zu Gute kommen.

Der Rechnungshof vertritt die Auffassung, daß bei solchen Straßenbauten, die die Funktion von Hochwasserschutzanlagen übernehmen, die Bestimmungen des § 1037 ABGB anzuwenden sind. Danach ist der Bundesstraßenverwaltung ein Kosten-

ersatz von jener Stelle zu leisten, die für die Errichtung von Hochwasserschutzanlagen zuständig ist. Diese Frage muß vorerst geklärt werden, bevor die Durchführung der gesamten Arbeiten veranlaßt werden kann, weil die Regulierungsmaßnahmen am Gamingbach mit den Arbeiten zum Ausbau der B 25 unmittelbar zusammenhängen.

Der 2. Bauabschnitt ist die Ortsdurchfahrt Gaming, bei der bisher noch nicht klar war, ob das Rathaus von Gaming eingelöst werden kann oder aber Interessen des Denkmalschutzes dagegen sprechen. Diese Frage wurde in letzter Zeit durch einen Bescheid des Denkmalamtes geklärt. Das Rathaus muß bestehen bleiben.

Für die Bundesstraßenverwaltung besteht nunmehr erst die Möglichkeit, die Detailplanungen in die Wege zu leiten. Diese wurden zwischenzeitlich veranlaßt.

Wegen des vorhandenen schlechten Fahrbahnzustandes sind Sofortmaßnahmen notwendig. Diese werden im Rahmen der erweiterten Erhaltung noch 1977 in die Wege geleitet und so geplant und gesetzt werden, daß sie mit den künftigen Ausbaumaßnahmen, die voraussichtlich 1978 begonnen werden können, zusammenpassen und kein verlorener Aufwand entsteht.

Der 3. Bauabschnitt ist Kienberg, der erst in der Dringlichkeitsstufe 2 reiht, so daß derzeit noch keine weiteren Veranlassungen in die Wege geleitet wurden, weil vorerst die dringlicheren Vorhaben der Dringlichkeitsstufe 1 realisiert werden müssen. Das gleiche gilt für den Abschnitt Kasten, der zwischen Lunz und Stiegengraben liegt.

- .Zu 2) Wie hoch sind für 1977 die Mittel für den Ausbau dieser Baulose und wann ist mit der endgültigen Fertigstellung zu rechnen ?

Für das Bauvorhaben "Kienberg - Gaming 2a" sind im Bauprogramm 1977 3 Mill.S veranschlagt.

Für dieses Bauvorhaben ist eine Bauzeit von 150 Arbeitswochen in Aussicht genommen.

Da derzeit noch nicht bekannt ist, wann die Beitragsleistungen für die Regulierungsmaßnahmen sichergestellt sind und mit dem Bau begonnen werden kann, läßt sich der Fertigstellungstermin noch nicht abschätzen. Ebenso kann zum gegebenen Zeitpunkt ein Fertigstellungstermin für die übrigen 3 Bauvorhaben noch nicht bekanntgegeben werden.